

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 186/2009
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Finanzausschuss Berichterstattung:	07.12.2009
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:		☐ ja	☒ nein
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:		☐ ja	☐ nein
Produkt	Nr.	Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:		2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Mitglieder des Finanzausschusses werden, soweit sie nicht dem Kreistag angehören, gem. § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kreises Warendorf von der Ausschussvorsitzenden eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtung soll "in feierlicher Form" geschehen. Dabei ist ausreichend, dass sich die Mitglieder des Ausschusses von ihren Plätzen erheben.

Die vorgeschriebene Verpflichtung, die von der Vorsitzenden vorgelesen wird, muss wie folgt nachgesprochen werden:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. (so wahr mir Gott helfe.)"

Die Verpflichtung kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" gesprochen werden.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat